

Antwort auf die Interpellation 312

Betreuungsangebot während der Schulferien

Selina Frey und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion vom 23. November 2023
StB 144 vom 28. Februar 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 21. März 2024 beantwortet.

Ausgangslage

Wie die Interpellantinnen richtig ausführen, bietet die Volksschule Stadt Luzern die Ferienbetreuung als Ganztagesbetreuung während 11 der total 14 Ferienwochen an. Die Kindergarten- und Primarschulkinder werden während dieser Zeit ebenfalls von 7.00–18.00 Uhr betreut. Die Ferienbetreuung ist zentral organisiert und wird jeweils an drei bis vier wechselnden Regelbetreuungsstandorten durchgeführt.

Die Ferienbetreuung ist ein Teil der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Volksschule Stadt Luzern und umfasst die professionelle Betreuung mit Freizeitgestaltung und Verpflegung. Anders als die schulergänzende Betreuung während der Schulwochen sind die Betreuungsangebote während der Schulferien freiwillige Leistungen der Gemeinden ohne Kantonsbeiträge.¹

Das Angebot wurde in den vergangenen Jahren in Bezug auf die Plätze, Gruppen und Schulstandorte schrittweise erweitert. Die Ferienbetreuung konnte per Sommer 2023 bedarfsgerecht ausgebaut und die Standorte weiter dezentralisiert werden. In den Fasnachts-, Oster- und Herbstferien sind aktuell vier auf die Stadt verteilte Standorte in Betrieb, in den Sommerferienwochen deren drei.

Im Jahr 2023 besuchten im Sommer 210 Kinder die Ferienbetreuung, im Herbst waren es 202. Dies entspricht 4 Prozent aller insgesamt gut 5'200 Kinder des Kindergartens und der Primarschule. Im Verhältnis zur Regelbetreuung (gut 2'300 Kinder, Betreuungsquote 44 Prozent) ist die Nachfrage nach Ferienbetreuung noch bescheiden.

Die Interpellantinnen bitten den Stadtrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

Zu 1.:

Wie sieht das Stellenprofil der Mitarbeitenden der Ferienbetreuung aus? Welche Qualifikationen sind erforderlich?

Die Ferienbetreuung ist ein Teil der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Volksschule Stadt Luzern und orientiert sich an den gleichen Qualitätsstandards wie die Regelbetreuung während der Schulwochen. Um eine qualitativ hochstehende Betreuung zu gewährleisten, setzt die Volksschule entsprechend ausgebildetes und erfahrenes Betreuungspersonal ein.

Die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden der Ferienbetreuung arbeitet auch in der Regelbetreuung. Konkret waren es in den Herbstferien 2023 21 von 24 Mitarbeitenden, die eine Anstellung in einer städtischen

¹ Dienststelle Volksschulbildung (2023): [Richtlinien Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen \(TgS\). Abschnitt 2 Angebot.](#)

Betreuung haben. Von den drei Mitarbeitenden, die nur in der Ferienbetreuung tätig sind, verfügen zwei Personen über eine sozialpädagogische Ausbildung auf Tertiärstufe. Zusätzlich unterstützen Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die ebenfalls in der Regelbetreuung tätig sind, die Betreuungsteams.

Zu 2.:

Gibt es spezielle Abklärungen, ähnlich wie bei der Anstellung von Sozialarbeitenden oder Lehrpersonen (z. B. Vorlage eines Sonderprivatauszugs), die auch bei einer Anstellung der Mitarbeitenden der Ferienbetreuung durchgeführt werden?

Für die Mitarbeit in der Ferienbetreuung wird eine individuelle Prüfung der Qualifikationen und Eignung vorgenommen, und seit Sommer 2023 gelten bezüglich Qualifikation die gleichen Anstellungs- und Einreihungskriterien wie bei der Regelbetreuung. Ein sogenannter Sonderprivatauszug wird neu bei Mitarbeitenden vom Rektorat eingefordert, sofern dieser nicht durch die Tätigkeit in einer Regelbetreuung bereits vorliegt.

Der Sonderprivatauszug gibt Auskunft über Urteile, die ein Berufsverbot, Tätigkeitsverbot oder Kontakt- und Rayonverbot enthalten, sofern dieses Verbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen erlassen wurde (vgl. dazu Weisung «Sonderprivatauszug aus dem Strafregister bei der Anstellung von Betreuungspersonen an der Volksschule» vom 30. August 2017, Bildungs- und Kulturdepartement Kanton Luzern).

Zu 3.:

Welche Konzepte (z.B. Betreuungskonzept, Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden, sexualpädagogische Richtlinien etc.) sind für die Ferienbetreuung vorhanden und werden umgesetzt?

Grundlage ist das Konzept Ferienbetreuung. Darin wurde 2011 in den Kapiteln Definition Ferienbetreuung, Zweck, Betrieb, Personal, Finanzen, Leitbild und Qualitätskontrolle alles Wesentliche geregelt. Das Konzept bedarf mittlerweile einer Überarbeitung. Zukünftig soll das Konzept im Gesamtkonzept «Betreuung Volksschule Stadt Luzern» integriert werden, entsprechend dem Verständnis, dass die Ferienbetreuung ein Teil der Betreuung der Volksschule Stadt Luzern ist.

Zu 4.:

Kann auf die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder im Setting der Ferienbetreuung ausreichend eingegangen werden, zumal es je nach Konstellation für die Kinder unbekannte Betreuungspersonen, unbekannte Räumlichkeiten und eine unbekannte Kindergruppe sind?

Selbstverständlich werden die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Je nach Aktivität bieten altershomogene oder -heterogene Gruppen den sinnvollen pädagogischen Rahmen.

Die Gruppen sind dynamisch und erfordern von den Betreuungsmitarbeitenden eine hohe Agilität. Die Gruppenkonstellationen sind zwangsläufig unterschiedlich, weil sich in den Ferienwochen keine Regelmässigkeit über die Wochen einstellen kann und die einzelnen Tage von den Eltern nach Bedarf gebucht werden. Die Möglichkeiten zur Förderung von Konstanz werden im Bereich Standortzuteilung und Personaleinsatzplanung verfolgt. Ein Schwerpunkt liegt für die Betreuungsmitarbeitenden darin, die bunt zusammengewürfelte Kinderschar zu einer sozial funktionierenden Gruppe zu führen, in der sich jedes Kind möglichst rasch eingliedern und wohlfühlen kann.

Zu 5.:

Gerade Kinder, welche sozial benachteiligt sind oder einen engen Rahmen brauchen, werden oft aus sozialen/pädagogischen Gründen in der Ferienbetreuung angemeldet. Häufig besuchen sie die Ferienbetreuung während aller angebotener Betreuungstage, weil sie nicht mit ihren Eltern verreisen, Ferienlager besuchen oder Grosseltern in der Nähe haben. Ist das aktuelle Setting für diese Kinder geeignet und passt das Angebot zur Nachfrage?

Die Nutzung ist sehr individuell. Die Ferienbetreuung bietet mit den frei wählbaren Tagen ein sehr bedarfsgerechtes Angebot und ist bestrebt, für alle Kinder eine gute Freizeitumgebung zu gestalten. Die Standorte arbeiten mit einem Wochenprogramm, in dem verschiedene Aktivitäten rhythmisiert werden. Es wird den Kindern angemessener Freiraum für freies Spiel und verschiedene, möglichst altersgerechte Aktivitäten angeboten. An einem Tag in der Woche machen die Kinder zusammen einen Ausflug. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass das Angebot der Ferienbetreuung für Kinder, die aus sozialen/pädagogischen Gründen angemeldet werden, nicht geeignet ist. Die Ferienbetreuung ist bestrebt, den Kindern eine entspannte, ereignisreiche und abwechslungsreiche Ferienzeit zu ermöglichen. Sie bleibt strukturell aber ein Gruppenangebot, das nicht individualisierten Familienferien gleichkommen kann.

Zu 6.:

Falls ein Kind Anspruch auf Sonderschulmassnahmen hat, können diese ebenfalls für die Regelbetreuung während der Schulzeit beantragt werden. Gilt diese Regelung ebenfalls für die Betreuung während der Ferien, und wie wird sie genutzt?

Nein, für die Ferienbetreuung können keine Sonderschulmassnahmen beantragt werden, da es sich bei den Betreuungsangeboten während der Schulferien um freiwillige Leistungen der Gemeinden ohne Kantonsbeiträge handelt. Die kantonale Dienststelle Volksschulbildung verweist darauf, dass für die Betreuung während der Ferienzeit im Rahmen der Volksschulbildung die gesetzliche Grundlage für ein kantonales Betreuungsangebot für Kinder mit Beeinträchtigungen fehlt. Angebote von Insieme, vom Entlastungsdienst durch Pro Infirmis oder allenfalls Assistenzbeiträge der Invalidenversicherung stehen in solchen Fällen zur Verfügung. Auch der städtische Ferienpass selbst hat Angebote für Kinder mit Beeinträchtigungen.

Die Ferienbetreuung der Volksschule Stadt Luzern steht grundsätzlich allen Stadtluzerner Kindern offen, unabhängig vom Sonderschulstatus, sofern das Wohlergehen des Kindes durch das pädagogische Personal der Ferienbetreuung gewährleistet werden kann.

Zu 7.:

Weiss man, ob es Eltern gibt, welche ihre Kinder wieder von der Ferienbetreuung abmelden bzw. nicht mehr anmelden, da das Setting für ihre Kinder unpassend ist und auf die Bedürfnisse der Kinder nicht genügend eingegangen werden kann? Wird die Zufriedenheit mit der Ferienbetreuung bei den Eltern abgefragt?

Die Volksschule Stadt Luzern hat Kenntnis von einzelnen Familien, die die Rahmenbedingungen der Ferienbetreuung (Standorte, Gruppeneinteilung, Zeitfenster usw.) als nicht ideal einschätzen und die für ihre Kinder andere Angebote nutzen bzw. andere Lösungen finden.

Die Zufriedenheit der Eltern wurde letztmals systematisch im Rahmen der externen Evaluation «Additive Tagesschule Stadt Luzern» (2020)² erhoben. Die Autorschaft der Studie kommt zum Schluss, dass Angebot und Nachfrage quantitativ übereinstimmen. Als nicht bedürfnisgerecht erachteten Eltern, dass nicht alle Standorte der Regelbetreuung auch Ferienbetreuung anbieten und diese auf wenige Standorte konzentriert ist. Als Massnahme wurde und wird beim Angebotsausbau weiter dezentralisiert.

² INFRAS (2020): [Evaluation «Additive Tagesschule Stadt Luzern». Aktueller Bedarf und künftige Nachfrage. Schlussbericht.](#)

Zu 8.:

Wurden von der Stadt Modelle geprüft, welche die Ferienbetreuung am Standort des Regelschulbetriebs möglich machen oder ist geplant, solche zu prüfen?

Die Ferienbetreuung findet an einzelnen Regelbetreuungsstandorten statt. Nachfragebedingt (siehe Ausgangslage) kann das Angebot aktuell nicht an allen 13 Schulstandorten (bzw. 17 Betreuungsstandorten) sinnvoll durchgeführt werden (bezüglich Gruppengrösse und Personalbedarf). Längerfristig ist bei weiterem Bedarf durchaus angestrebt, die Ferienbetreuung an weiteren Standorten anzubieten.

Zu 9.:

Werden von der Stadt Arbeitsmodelle geprüft, um Betreuungspersonen, die bereits während der Schulzeit im Regelbetrieb arbeiten, auch für die Ferienbetreuung zu verpflichten?

Arbeitsmodelle, bei denen die Ferienbetreuung ein Bestandteil des Aufgabenfelds für Betreuungspersonen ist, sind eine prüfungswerte Option für die Zukunft, wenn der Ferienbetreuungsbedarf weiter steigen sollte. Im Moment bietet die Tätigkeit in der Ferienbetreuung für die Mitarbeitenden eine attraktive Option, um individuell das eigene Fixpensum anreichern zu können. Aus der Umfrage zur Ferienbetreuung bei den Mitarbeitenden der Betreuungen im Frühling 2023 wird deutlich, dass diese Freiwilligkeit geschätzt wird. Dieser Vorteil soll nicht ohne zwingende Gründe, namentlich Personalmangel, aufgegeben werden. Seit Sommer 2023 gelten die gleichen Anstellungs- und Einreihungskriterien wie in der Regelbetreuung, was die personelle Durchlässigkeit der beiden Angebote erhöht.